EG-Normen Grundsätzliche Anforderungen für Schutzhandschuhe: EN 420

Risiko-Kategorien

Geringes Risiko: Kategorie 1

Die EG-Richtlinie 686 verpflichtet den Verantwortlichen (Hersteller), die Übereinstimmung mit der Anforderung der Richtlinie zu erklären

Mittleres Risiko: Kategorie 2

Nach erfolgter sogenannter EG-Baumusterprüfung erklärt der Hersteller die Konformität mit der Richtlinie und beschreibt das Leistungsprofil auf Basis der Untersuchung beim notifizierten Prüfinstitut.

Tödliche, irreversible Risiken: Kategorie 3

Wie Kategorie 2, jedoch zusätzlich mit Nachweis - und Überprüfung der Qualitätssicherheit.



Mechanische Gefahren

EN 388



Einfacher Chemiekalienschutz EN 374



Spezieller Chemiekalienschutz EN 374 T 1-T 3



Gefahren durch Mikroorganismen

EN 374



Wärme und Feuer

FN 407



Gefahren durch Kälte

EN 511



Radioaktive Kontamination

EN 421